

Anmerkungen

1 Ich kann in diesem Beitrag nur die Rezeptionsgeschichte von Methoden Sozialer Arbeit für die alte Bundesrepublik Deutschland reklamieren. Die DDR setzte andere Schwerpunkte und konzentrierte sich dabei im Wesentlichen auf eine sehr parteiliche Rezeption der gruppenpädagogischen Tradition von Anton Semjonowitsch Makarenko (1888-1939).

2 Erst vergleichsweise später bemerkten wir, dass personenbezogene Bildungsprozesse wie andere personenbezogene Dienstleistungen auch Koproduktionen von Lehrenden und Lernenden gleichermaßen sind und dass man deshalb eine schwache Output-Leistung nicht nur den Lehrenden anlasten kann. Es sei denn, man kann ihnen falsche, weil zielgruppenungeeignete methodische Kompetenz nachweisen.

3 Die Grenze zwischen Pädagogik und Sozialpädagogik einerseits und Therapie andererseits ist in Deutschland undurchlässiger als in anderen vergleichbaren Industrieländern. Das hängt mit unserem entwickelten Gesundheitswesen zusammen, dessen gesetzliche Krankenversicherungen nur solche Leistungen erstatten, die einem international anerkannten Krankheitsbild entsprechen.

Literatur

Kreft, Dieter; Müller, C. Wolfgang: Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken in der Sozialen Arbeit. Ein praxisorientierter Ordnungsversuch für das Handeln nach den Regeln der Kunst. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2008, S. 134

Maier, Hugo (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998

Müller, C. Wolfgang: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. Neuausgabe in einem Band. Weinheim 2006, S. 137

Müller, C. Wolfgang: Methodenlehre als Medium der Neuorientierung. In: Feustel, Adriane; Koch, Gerd (Hrsg.): 100 Jahre Soziales Lehren und Lernen. Von der Sozialen Frauenschule zur Alice Salomon Hochschule Berlin. Berlin/Milow 2008, S. 104-112

Peysner, Dora: Alice Salomon. Ein Lebensbild. Köln 1958, S. 20-21

Protokoll des Reichstags: 226. Sitzung vom 14. Juni 1922, S. 7 812

Richmond, Mary: Social Diagnosis. New York 1917

Salomon, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1926, S. 133-134

Wieler, Joachim; Zeller, Susanne (Hrsg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau 1995

Wronsky, Siddy: Methoden der Fürsorge. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 5/1929, S. 275

Wronsky, Siddy: Methoden der Fürsorge. Berlin 1930

Zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses in der Sozialen Arbeit

Ruth Großmaß

Zusammenfassung

Der Artikel wirft einen Blick in die Geschichte der professionellen Sozialen Arbeit und zeigt den Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Sozialer Arbeit und dem Geschlechterverhältnis auf. Im 19. Jahrhundert war ein komplementäres Geschlechterverhältnis zur sozialen Realität geworden und wurde zugleich von der ersten Frauenbewegung infrage gestellt und bekämpft. Die sozialen Probleme nahmen zeitgleich stark zu und erste Ansätze beruflicher Sozialarbeit wurden entwickelt. Beide Prozesse sind eng mit der Modernisierung als einer grundlegenden Veränderung innerhalb der westlichen Gesellschaften verbunden und diese doppelte Verknüpfung hat die weitere Entwicklung der Profession sehr stark geprägt.

Abstract

This article takes a look at the history of professional social work and traces the correlation between its development and the category of gender. In the 19th century social reality was largely characterized by complementary gender relations which were challenged by the feminist movement. At the same time, social problems were increasing and first approaches of vocational social work emerged. Both of these processes can be associated with modernisation as a general dimension of socio-cultural change in western societies, and this two-fold association has had a strong impact on the further development of the profession.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Sexualproportion – Gender – historische Entwicklung – Professionalisierung

Einleitung

Kulturell, wirtschaftlich und politisch verankerte Geschlechterverhältnisse spielen für alle Berufsfelder im ausdifferenzierten Berufsmarkt westlicher Gesellschaften – zumindest historisch betrachtet – eine Rolle. Die jeweils wirksamen Bilder darüber, was Männer und Frauen sowie ihr Verhältnis zueinander ausmacht, enthalten ja immer auch Festlegungen von Tätigkeiten, die geschlechtlich konnotiert sind und häufig das jeweils andere Geschlecht ausschließen. So galten Tätigkeiten, die besondere Muskelkraft benötigen, lange als männlich, ebenso solche, die einen ausgebildeten Verstand und eine von persönlichen Interessen freie Sachlichkeit voraussetzen.

Als weiblich wurden demgegenüber solche Tätigkeiten angesehen, die Feinsinnigkeit und Emotionalität erforderten, sowie alles, was mit der Pflege, Betreuung und Versorgung kleiner, kranker und alter Menschen zusammenhängt.¹ Zu außergewöhnlichen Leistungen befähigt sah man ausschließlich das männliche Geschlecht.

Diese Bilder sind im christlich-theologischen Denken und über weite Strecken der Philosophiegeschichte aufzufinden, auch die mittelalterliche Ständeordnung war davon geprägt; als *geschlechtskomplementäre Vorstellung vom Wesen der Geschlechter* ausformuliert und zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht wurden sie jedoch erst mit der Dominanz des Bürgertums im 19. Jahrhundert.² Bedeutsam geworden für die Berufswelt und, von heute aus gesehen, für den Arbeitsmarkt sind diese Geschlechterbilder unter anderem deshalb, weil sie auch bei den Zulassungsordnungen für die Berufsausübung Pate standen und den Zugang zu beziehungsweise die Ausgrenzung von Studium und hochqualifizierten Ausbildungen bestimmten.

Für die Soziale Arbeit als berufliche Tätigkeit gelten diese Bedingungen natürlich auch. Sie ist jedoch darüber hinaus durch Geschlechterbilder und Geschlechterverhältnisse bestimmt. Das hat damit zu tun, dass die Entstehungsgeschichte professioneller Sozialer Arbeit – die Anfänge beruflicher Sozialer Arbeit liegen im 19. Jahrhundert – unter dem Vorzeichen komplementärer Geschlechterbilder erfolgte *und* zeitgleich mit zunehmenden Auseinandersetzungen um das Verhältnis der Geschlechter verlief. Diese historische Gleichzeitigkeit hatte sowohl Auswirkungen auf die Definition der Tätigkeit des Helfens als auch auf die Organisation der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung sozialer Wohlfahrt. Es sind vor allem die folgenden Merkmale des Geschlechterverhältnisses, die für die Soziale Arbeit Bedeutung gewannen: Die öffentliche Verwaltung der Armut, die Entscheidung über Hilfemöglichkeiten und die sich entwickelnde Sozialstruktur lagen im 19. Jahrhundert in Männerhand (*Zeller 1994, S. 14 f.*).

Frauen dagegen waren weitgehend vom öffentlichen Geschehen ausgeschlossen und ihre Möglichkeiten für eine eigenständige Berufstätigkeit noch stark eingeschränkt. Die Versorgung von Kindern und Pflegebedürftigen dagegen galt in allen gesellschaftlichen Schichten als ausschließlich weibliche Aufgabe. Zugleich aber finden wir bei denjenigen, die in den entstehenden Beruf der sozialen Hilfsarbeit strebten – durch die erste Frauenbewegung initiiert und politisch auf die Tagesordnung gesetzt – wiederum

Frauen (*ebd.*, S. 17-19), zunächst in erster Linie Frauen aus dem gebildeten Bürgertum, dann aber auch Frauen aus kleinbürgerlichen Schichten, die als Fürsorgerinnen tätig wurden. So existierte für die Soziale Arbeit als Beruf von Beginn an ein Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem Einfluss und politischer Gestaltungsmacht von Wohlfahrt einerseits und privater Wohltätigkeit mit den sich daraus ergebenden beruflichen Impulsen andererseits. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte Sozialer Arbeit soll verdeutlichen, welche Auswirkungen diese Konstellation auf die mit der Sozialen Arbeit verknüpften Geschlechterbilder und die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses innerhalb des fachlichen Diskurses der Sozialen Arbeit hat.

Die Vorgeschichte professioneller Sozialer Arbeit

Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind es auch bei der sozialen Fürsorge Modernisierungsprozesse, die sowohl die Notwendigkeit für eine systematische Bewältigung der Aufgaben schaffen als auch die Organisationsformen dafür bereitstellen. Die Versorgung materiell oder seelisch Bedürftiger basierte vor den Veränderungsprozessen der Moderne³ auf Vorstellungen *konkreter Solidarität* und fand lebensweltnah statt: in Familienverbänden, in ständischen Versorgungsstrukturen (zum Beispiel der Handwerksinnungen), innerhalb regionaler Traditionen (die karitativen Aktivitäten der Adels- und Stiftsdamen sowie der Beginen eingeschlossen) und in „barmherzigen“ Einrichtungen der Kirchen.⁴ Quantitativ eher vernachlässigbar, wegen ihrer späteren Bedeutung für die Professionalisierung Sozialer Arbeit aber erwähnenswert, ist die Sozialpflege der jüdischen Gemeinden, die weniger auf ständischen Hierarchien als auf egalitären Grundideen (*Zedakah*) beruhte und als Erfinderin des Stiftungswesens für Wohltätigkeit gelten kann.⁵

In den vormodernen Formen sozialer Hilfeleistung gab es, so der Ausgangspunkt, keine Unterstützung außerhalb der jeweiligen familialen, ständischen oder regionalen Zugehörigkeit und in der Regel war dies – jüdische Gemeinden ausgenommen – auch nicht nötig. Erste Veränderungen dieser Strukturen sind ab dem 16. Jahrhundert zu beobachten. So nahm in dieser Zeit die Zahl der städtischen Armen- und Waisenhäuser, Irrenanstalten und Spitäler zu. Diese „kommunalen“ Einrichtungen, entstanden – finanziert durch die jeweilige Bürgerschaft – in den größeren (freien) Städten. Einschneidende gesellschaftliche Umstrukturierungen brachte dann das ausgehende 18. Jahrhundert: Industrialisierung, Verstädterung, die quantitative Zunahme des vierten Stan-

des, räumliche und soziale Mobilität breiter Bevölkerungskreise, zunehmende Alphabetisierung und Elementarbildung. Mit diesen Stichworten lassen sich die gravierenden soziokulturellen Veränderungen umschreiben, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts gesamtgesellschaftlich durchsetzten und zu einem „modernen“, auf einem *abstrakten Solidarprinzip* beruhenden, Wohlfahrtssystem führten.

Dieses Wohlfahrtssystem war allerdings nicht das Ergebnis sozialstaatlicher Weitsicht, wie man denken könnte, wenn man ausschließlich die kulturellen Veränderungen in den Blick nimmt.⁶ Soziale Hilfesysteme wurden vielmehr in Reaktion auf massive gesellschaftliche Probleme geschaffen. Das Auseinanderklaffen von großem Reichtum einerseits und Massenelend andererseits gehörte zu den Auswirkungen des expandierenden Kapitalismus und Kolonialismus. Soziale und politische Unruhen, Revolutionen und die Formierung großer sozialistischer Parteien waren die Folge. In Deutschland⁷ entstanden vor diesem Hintergrund Anfänge von Sozialer Arbeit, die vormoderne Strukturen verließen, aber an diese anknüpften.

Zwei Effekte der genannten historischen Voraussetzungen für die dann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sich entwickelnden Sozialen Arbeit sind auch für die heutige Situation noch von Bedeutung: Soziale Arbeit, die auf einem abstrakten Solidarprinzip beruht und unabhängig von lebensweltlichen Versorgungsstrukturen operiert, entstand als Reaktion auf soziale Probleme und politische Unruhen – der Doppelcharakter öffentlich finanzierter Sozialer Arbeit, Hilfeleistung für Bedürftige zu sein *und* Kontroll- beziehungsweise Befriedungsfunktion zu übernehmen, ist daher nichts der Sozialen Arbeit Äußerliches, sondern in den gesellschaftlichen Prozessen angelegt, aus denen die Soziale Arbeit hervorging. Diese von der Profession bis heute als Problem empfundene Doppelstruktur war zudem insofern *geschlechtlich konnotiert*, als ihr auch weitgehend eine Geschlechterverteilung des Personals entsprach. Die öffentliche Armenpflege (aus der Tradition der Bettelvögte und Armeninspektoren hervorgegangen; *ebd.*, S. 22) konnte nur von männlichen Bürgern ausgeübt werden. Auch die berufliche öffentliche Verwaltungstätigkeit, die sich gerade aufgrund der Bismarckschen Sozialreformen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stark ausweitete, stand in Preußen generell nur Männern offen – die Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit wie die Ausübung sozialpolitischer Aufgaben wurde von Männern ausgeübt und blieb männlich konnotiert. Auf der anderen Seite waren die im lebensweltlichen Kontext ausgeübten

Hilfetätigkeiten – da, wo Kinder versorgt, Alte und Kranke gepflegt wurden – dem komplementären Geschlechterbild entsprechend weibliche Aufgaben, die auch in Spitälern, Armen- und Waisenhäusern von Frauen ausgeübt wurden, dies traditionellerweise aber ehrenamtlich beziehungsweise über Ordensstrukturen und „Laien“-Beschäftigung geregelt. Die unmittelbare Betreuung von hilfebedürftigen Personen – wir würden heute sagen, die unterstützenden Klientelbeziehungen – blieb daher weiblich. Auch die Weiterentwicklung der im lebensweltlichen Kontext erworbenen und tradierten Kompetenzen des Helfens und Pflegens zu einer fachlich fundierten und beruflich verwertbaren Kompetenz lag dann in Frauenhand und ist bis heute weitgehend weiblich konnotiert.

Auf zwei Ebenen waren daher im Sozialkontext berufliche Geschlechterverhältnisse angelegt, die auch in der weiteren Entwicklung von Bedeutung blieben: Auf der Ebene der beruflichen Praxis bestand ein Spannungsverhältnis zwischen eher männlicher Armen- und Jugendpflege und eher weiblichen Pflege- und Erziehungsaufgaben, das sich noch bis in die 1980er-Jahre im Spannungsverhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik wiederfindet. Und auf der Ebene der Theorie- und Wissenschaftsbegleitung dieser Praxis findet sich bis heute ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen universitärer Pädagogik und Wohlfahrtswissenschaft auf der einen Seite und der Entwicklung fachlich-methodischer Konzepte beziehungsweise Praxisforschung auf der anderen Seite.⁸

Soziale Arbeit wird zum Beruf

Betrachtet man den Prozess, in dem sich – beginnend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – allmählich die Strukturen des uns heute bekannten Systems sozialstaatlicher Unterstützung herausbildeten,⁹ unter den hier ins Zentrum gestellten Gender-Aspekten, dann kann man zumindest die erste Phase auch als das allmähliche Zusammengehen einer männlich dominierten Organisationsstruktur von Armenfürsorge mit einer weiblich dominierten, privaten/ehrenamtlichen Wohltätigkeit beschreiben. Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand in Deutschland eine nahezu flächendeckende kommunale Armenfürsorge, die auf dem Prinzip des „Unterstützungswohnsitzes“ basierte (*Sachße* 2003, S. 36 ff.). Diese Armenfürsorge war „modern“, soweit sie Hilfestrukturen nicht an ständische und konfessionelle Zugehörigkeiten band, blieb aber insofern vormodern, als sie der Vorstellung regionaler Zugehörigkeiten und dem Bild der Stadt als einem Integrationsort von Arm und Reich verpflichtet blieb.

Parallel ist eine Systematisierung und überregionale Formierung der Vereine und Verbände zu beobachten, die für die „freie“ Wohlfahrtspflege stehen. So wurden im Kontext kirchlicher Wohltätigkeit erste überregionale Organisationsformen geschaffen: die Innere Mission (gegründet 1849) und der Caritasverband (gegründet 1897) begannen mit systematischer Fürsorgetätigkeit. Es blieb jedoch nicht bei den herkömmlichen Trägern sozialer Hilfeleistungen. Hinzu kamen – ein Spiegel der finanziellen und idealen Ressourcen des Bürgertums – zahlreiche freie Vereine, insbesondere Frauenvereine, sowohl christlicher als auch allgemein humanitärer Ausrichtung. Die Aufhebung zahlreicher Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung ermöglichte auch jüdischen Frauen eine Beteiligung an den Gründungsaktivitäten. Eine besondere Stellung in diesem Prozess nahm der „Hamburger Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“ (1849) ein (*Hering: Münchener 2000, S. 35*).

Neben diesen, wir würden heute sagen, von freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Initiativen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Fürsorgetätigkeit entwickelte der Staat eine systematische Form der Armenpolitik, die auf die sich ändernden Fürsorgebedürfnisse einzugehen beabsichtigte. Die Sozialpolitik des Kaiserreiches installierte eine Ämterstruktur und operierte – die quantitative Erfassung von „Bedarfen“ ist die Mutter der Bürokratie – erstmals mit dem Instrument der Enquête. Diese Erhebungen wurden von sozialwissenschaftlichen beziehungsweise sozialpolitischen Vereinen durchgeführt. In der Konsequenz wurde dann das Elberfelder System der Armenverwaltung (ab 1853) zunehmend durch das Straßburger System ersetzt, „das ein Mischsystem mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften ist“ (*ebd.*, S. 59). Dies trug nicht nur dem zunehmenden Unterstützungsbedarf Rechnung, sondern es wurden damit auch die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, die in den ehrenamtlichen Vereinstätigkeiten engagierten Frauen allmählich in ein Sozialsystem einzubinden. Für die private Wohltätigkeit öffnete sich so eine Entwicklungsrichtung hin zur Verberuflichung, allerdings einer Ämterordnung zu- und untergeordnet, die eine bürokratische Struktur besaß und in der ausschließlich Männer tätig waren.¹⁰

Die rasch anwachsende soziale Hilfetätigkeit konfrontierte die darin Engagierten mit ihnen fremden Klassenmilieus und – damit verbunden – mit sozialen Zuständen, die nicht mehr ausschließlich mit den familial erworbenen Fürsorgefähigkeiten bewältigt werden konnten, so dass ein Bedarf an Aus- und

Fortbildung von den Beteiligten wahrgenommen und artikuliert wurde, der auch den Wünschen der aktiven Frauen nach emanzipatorischen Entwicklungen entgegenkam. Ausgehend von den Frauenschulen entstanden vor diesem Hintergrund seit Beginn der 1880er-Jahre überregionale Initiativen, die hilfsbereiten jungen Frauen die nötigen Kenntnisse für eine effektive soziale Hilfe bereitstellen wollten. „Aber der entscheidende Impuls zu einer systematischen Ausbildung im Bereich sozialer Arbeit geht eindeutig von der Berliner Initiative des Vereins Frauenwohl und der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur aus und ist mit den Namen Jeannette Schwerin und in der Folge Alice Salomon verbunden“ (*ebd.*, S. 51).

In diese, sich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges abzeichnenden Entwicklung im Bereich der Sozialen Arbeit, der Etablierung eines staatlichen Fürsorgesystems, der Verknüpfung von staatlicher Fürsorge mit den Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und freien Vereinen, einer Ausdifferenzierung der Handlungsfelder sowie einer Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten, sind unter Gendergesichtspunkten vor allem die folgenden Aspekte auffällig:

▲ Die Form, die für die Verknüpfung von staatlicher Armenverwaltung und privater Wohltätigkeit gefunden wurde, führte zu einer Hierarchisierung von männlichen und weiblichen Tätigkeiten: Auf der Seite der mit der Verfügung über Ressourcen und mit der Bezahlung für die Tätigkeit verbundenen Armenverwaltung finden wir Männer in der Organisation und Leitung der großen Wohlfahrtsverbände; in den Fürsorgetätigkeiten direkt mit den Menschen sehen wir unbezahlte (später schlecht bezahlte) weibliche Kräfte.

▲ Die Aktivitäten der ersten Frauenbewegung hatten in doppelter Hinsicht einen großen Einfluss auf die sich entwickelnde Soziale Arbeit; ihr Engagement für qualifizierte weibliche Berufstätigkeit hinterließ wie im Lehrerberuf so auch im Bereich der Sozialen Arbeit nachhaltige Spuren *und* es waren die frauenpolitisch aktiven Frauen, die (unter anderem wegen des Verbots für Frauen, öffentlich politisch tätig zu sein) sich für die fachliche Qualifizierung der sozialen Tätigkeit einsetzten und viel dazu beitrugen, dass sich die Soziale Arbeit auf die neuen Anforderungen im Bereich der Fürsorge einstellte.

▲ Unter diesen Bedingungen ist es aus heutiger Sicht überraschend, festzustellen, dass sich kaum Hinweise darauf finden, dass auch die Bedürftigkeiten, mit denen man sich zunehmend auseinanderzusetzen hatte (Wohnungslosigkeit, Jugendkriminalität und -verarmung, präventive Gesundheitspflege, Versorgung und Unterrichtung der Kinder in den ärmeren

Schichten), jeweils mit deutlicher Geschlechterverteilung auftraten. Noch wurde die Tatsache, dass die eine Problemart eher Männer betraf (Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Jugendkriminalität), die andere (Krankheitsanfälligkeit, Kindersterblichkeit, Hunger, Prostitution) eher Frauen, den jeweiligen Lebensbereichen zugeordnet, sondern in gewisser Weise als „natürlich“ wahrgenommen.¹¹ Dies änderte sich in der weiteren Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg.

Innovationen der 1920er-Jahre

Blickt man heute auf die kurze, intensive Phase innovativer Sozial- und Kulturpolitik der Weimarer Republik zurück, dann hat man den Eindruck, dass sich in nahezu allen Bereichen des sozialen Lebens ein Reformstau löste und vielfältige Initiativen und Projekte ins Leben gerufen wurden.¹² Dabei fällt eine Veränderung ins Auge: Hatte es auch um die Jahrhundertwende (neben Arbeiter- und Frauenbewegung, die große, grundsätzliche Veränderungen anstrebten) schon Reformbewegungen wie Jugendbewegung und Gesundheitsreformbewegung gegeben, so wurde „Bewegung“ nun *die* Form sozialer, kultureller und politischer Veränderungen.

Als für die Soziale Arbeit im weiteren Sinne anregend und impulsgebend sind die Jugendbewegung, die Sexualreformbewegung, die Reformpädagogik und der gemäßigte Flügel der Frauenbewegung zu nennen. Diese neue Form des Sichtbarwerdens politischer Akteure und Akteurinnen war selbst das Ergebnis von Modernisierungseffekten – man handelt nicht in Übernahme von Rollenverantwortung oder Klasseninteressen, sondern sucht in Identifikation mit persönlichen Situationen biographischer, sexueller, geschlechtsbezogener, beruflicher Art Gleichgesinnte, um Veränderungen, „Neues“ zu schaffen.¹³ Zahlreiche Vereine, zum Teil mit ausschließlich regionaler Bedeutung, zum Teil in Funktion von Dachverbänden, entstanden, psychotherapeutische Ambulanzen, Beratungsstellen (Erziehungs- und Sexualberatung), Jugendhöfe und Ausbildungsstätten wurden gegründet und in den meisten dieser Initiativen waren Frauen an prominenter Stelle zu finden.

Für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit waren diese Innovationen außerordentlich fruchtbar, da die Veränderungsimpulse den bis dahin weitgehend stabilen Rahmen (Armenverwaltung + Wohltätigkeit + erste Sozialforschung¹⁴) überschritten und in den Bereichen der freien Pädagogik, der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Unterstützung vollständig neue Arbeitformen und Themen einbrach-

ten. Die Themen, die nun Bedeutung bekamen, spiegelten die beginnende Individualisierung und ein sich änderndes Geschlechterverhältnis. Eine der neuen Arbeitsformen, die in Sozialpädagogik und Gesundheitsfürsorge einzogen, war Beratung als eigenständiges offenes Angebot, das Information und Aufklärung zur Verfügung stellte. Das Themenspektrum, für das sich Beratung nun als eine Arbeitsform anbot, umfasste die Berufswahl¹⁵, die Erziehung¹⁶ sowie Ehe und Sexualität.¹⁷ Führt man sich diese Themen und die sich darin ausdrückenden soziokulturellen Veränderungen vor Augen, dann überrascht es nicht, unter den Initiatorinnen und Initiatoren dieser neuen Arbeitsformen auch bekannte Namen der ersten Frauenbewegung zu finden: War schon der Begriff „Berufsberatung“ aus einer Kommission des „Bundes deutscher Frauenvereine“ hervorgegangen (*Schnautz* 1981, S. 136), so war Beratung auch in der Praxis ein Element von Frauenbildung und -ausbildung. *Alice Salomon* zum Beispiel führte in „ihrer“ Sozialen Frauenschule eine berufliche Beratung ein, in der es, wie man heute sagen würde, um Beratung zur individuellen Berufslaufbahn sowie um Unterstützung bei konkreten Arbeitsprojekten ging (*Salomon* 1927). *Helene Stöcker* setzte sich stark für die Sexualberatung ein. Sie gründete 1905 mit anderen Sexualreformerinnen und -reformern den Bund für Mutterschutz und gab bis 1933 ihre Zeitschrift „Die neue Generation“ heraus. Der Bund für Mutterschutz wurde ab 1924 Träger mehrerer Sexualberatungsstellen (*Soden* 1988, S. 64).

Mit den bewegungsinitiierten (zum Teil innerhalb, zum Teil außerhalb der bereits etablierten Fürsorgeeinrichtungen stattfindenden) Aktivitäten war ein großes Anregungspotenzial für die Fachlichkeit der „sozialen Hilfstätigkeit“ verbunden: Eine breite Publikationstätigkeit entwickelte sich, der Fachdiskurs wurde international, die diskutierten Themen wurden geschlechtsspezifisch differenziert und die Aus- und Weiterbildung wuchs über das Kurssystem hinaus und erhielt Fachschulniveau – neben der von *Alice Salomon* 1908 gegründeten Sozialen Frauenschule hatte es bis 1918 bereits zahlreiche weitere Schulgründungen (für Frauen) gegeben, in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau. Eine Koordinierung und Standardisierung war erforderlich geworden; die Gründung einer „Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschland“ (auch dies eine Initiative *Alice Salomons*) war die Antwort, bis 1931 erhielt dann eine 1920 in Preußen erlassene Prüfungsordnung reichsweit Geltung.¹⁸ Das Fächerspektrum der Ausbildung war breit: Geschichte, Ökonomie, Recht, Geschichte und Theorie der Wohlfahrtspflege, Psychologie, Pä-

dagogik und Ethik gehörten in der Berliner Schule genauso zum Ausbildungsplan wie Ernährungslehre, Statistik und Aktenführung (Zeller 1994, S. 81). Soziale Frauenbildung wurde damit „zu einer fest institutionalisierten Berufsausbildung mit spezifischen Zugangsvoraussetzungen, gefestigtem Fächerkanon und staatlich anerkanntem Abschluss“ (Sachße 2003, S. 221). Der Frauenberuf „Fürsorgerin“ wurde geschaffen, ein hochqualifiziertes weibliches Berufsfeld entstand, wenn auch (aus heutiger Sicht) um den Preis der Ausgrenzung aus der universitären Bildung.

Auf diesen Aspekt der Entwicklung einzugehen ist für unsere Überlegungen deshalb interessant, weil hier – bezogen auf das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis insgesamt – Spektakuläres geschieht: Die Entwicklung fachlicher Standards, die Einbeziehung wissenschaftlicher Grundlagen und Verfahren wurde in rein weiblichen Denk- und Arbeitskontexten entwickelt und erhielt einen offiziell anerkannten Status, was die bis dahin erfolgte Vergesellschaftung lebensweltlicher weiblicher Tätigkeiten unter dem Primat männlicher Politik/Verwaltung/Bürokratie zwar nicht umkehrte, aber doch durcheinander brachte. So blieb die Hierarchie von männlichen Beamten in Leitungsfunktionen und weiblichen Fürsorgerinnen im schlecht bezahlten Außendienst in den klassischen Aufgabenbereichen zwar weitgehend unberührt, doch die gut ausgebildeten Absolventinnen der Frauenschulen strömten in die neu entwickelten Aufgabengebiete der Sozialen Arbeit. Die fachlich-inhaltliche Diskussion um die Soziale Arbeit fand im Umfeld der Frauenschulen statt; die an einigen Universitäten angebotenen Kurse für „sozialpädagogische Wohlfahrtsbeamte“ blieben demgegenüber marginal.

Arbeitsbereiche, in denen Männer jenseits der Armut- und Fürsorgeverwaltung sozialarbeiterisch tätig wurden, entstanden erst mit einer gewissen Verzögerung und – geschlechtskomplementär – auf einem „männlichen“ Identifikationshintergrund: „Jugendbewegung, Reformpädagogik und männliche soziale Arbeit sind aufs Engste miteinander verknüpft“ (ebd., S. 254). Offene, freie Jugendarbeit sowie die Tätigkeit in Erziehungsheimen mit reformpädagogischen Ansprüchen wurde zu einem innovativen Ansatz einer sich erweiternden Sozialen Arbeit – Träger dieser Initiativen waren in der Regel Männer, die ihr Arbeitsethos aus den persönlichen Erfahrungen der Jugendbewegung bezogen. Quantitativ blieb dieser Strang der Sozialen Arbeit im Vergleich zu den weiblichen Initiativen zunächst klein, 1925 entstand ein Ausbildungsinstitut für die männ-

lichen Kräfte der Sozialen Arbeit (ebd., S. 254 ff.). Für die weitere Entwicklung der Sozialen Arbeit erwies sich diese auf Identifikation beruhende, je unterschiedliche Anziehung bestimmter Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit für das eine beziehungsweise das andere Geschlecht als wirkungsvoll. Zwar wurde die biologistische Begründung der Berufseignung beziehungsweise Nichteignung der Geschlechter im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts aufgegeben – um dann allerdings im Nationalsozialismus, durchaus unter Mitwirkung von Fürsorgerinnen und Sozialpädagogen, wieder belebt zu werden – aber eine komplementäre Vorstellung vom „Wesen“ der Geschlechter blieb über die Identifikation mit biographisch unterschiedlich erfahrenen und ausgelebten Veränderungswünschen auch in der Reformphase der Weimarer Republik erhalten und ging in die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ein. Betrachtet man die heutige quantitative Verteilung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in den verschiedenen Arbeitsfeldern, dann kann man zu dem Ergebnis kommen, dass sich diese Identifikationsweisen erhalten haben.

Frauenbewegung und Soziale Arbeit

Verlässt man die engere Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit und öffnet den Blick für die Aktivitäten der Frauenbewegung, die offenkundig für die Geschichte der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung waren, dann lässt sich für einige der bereits angesprochenen Aspekte eine größere Anschaulichkeit gewinnen. Zum einen wird eine längere feministische Vorgeschichte der gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Gründungsaktivitäten deutlich – erinnert sei an die soziale Praxis der Frauenrechtlerin *Mary Wollstonecraft* (1759-1797), an die sozialkritischen Visionen *Flora Tristans* (1803-1844) und an die Initiativen zur Unterstützung alleinstehender (jüdischer) Mädchen, die *Bertha Papenheim* (1859-1936) ergriff. Zum anderen wird der Kontext deutlicher, den eine soziale Bewegung darstellt und aus dem viele der Impulse für die Soziale Arbeit hervorgingen: eine Mischung aus persönlicher Betroffenheit, politischem Engagement und gemeinsamem Lernprozess der Beteiligten.²⁰ Ein kurzer Blick in die erste und die zweite Frauenbewegung soll dies verdeutlichen.

Exemplarisch für die erste Frauenbewegung sei hier *Lida Gustava Heymann* (1868-1943) angeführt, die in ihren Memoiren anschauliche Beschreibungen für die Aufbruchstimmung der Frauenbewegung liefert. Bekannt geworden ist sie als eine der Radikalen, Gefährtin von *Anita Augspurg* und entschiedene Pazifistin, damit 1914 Kriegsgegnerin und von den

national denkenden Verbänden ausgegrenzt. *Lida Gustava Heymann* ist in unserem Kontext besonders interessant, weil sie sich selbst keineswegs im Bereich der Sozialen Arbeit verortete, sie beschrieb in ihren Memoiren (1941/1977) ihre persönliche Entwicklung, ihre sozialen Aktivitäten und ihr Engagement in der politischen Frauenbewegung. In diesem Kontext – fern der Professionsgeschichte Sozialer Arbeit – berichtete sie, wie sie als sozial engagierte und vermögende junge Frau mit anderen „höheren Töchtern“ in Hamburg ab 1896 zunächst einen Mittagstisch für arbeitende Frauen aus dem Proletariat nebst einem Kinderhort einrichtete und betreute und wie sich dann daraus – aus dem Bedarf an „Rat und Aufklärung“ ihrer Mittagsgäste – eine Beratungsstelle entwickelte. Diese begann, in derselben Etage wie der Mittagstisch, mit einer zweimal wöchentlich stattfindenden „Sprechstunde“, um dann wegen der großen Nachfrage ein tägliches Beratungsangebot bereitzuhalten, oft bis in die späten Abendstunden hinein. Aus dem Kontext wird klar, dass es sich vor allem um Rechtsauskünfte und -beratungen handelte, die dem Mangel an Wissen über die eigenen Rechte gegenüber dem Arbeitgeber, aber auch gegenüber dem Ehemann abhelfen sollten. *Heymann* beschrieb knapp aber anschaulich, wie sich ihr eigenes Wissen (und das der anderen höheren Töchter) über die Lebensbedingungen der ihrer eigenen Klasse so fernen Frauen rasant vermehrte, sich ihre Einstellungen zur bürgerlichen Familie und zum wilhelminischen Staat zunehmend radikalisierten und wie ihre Fähigkeiten wuchsen, sich mit Polizei, Politikern, Ärzten und Juristen erfolgreich auseinanderzusetzen.

Sie erkannte auch, dass eine Einrichtung, die eine so große Nachfrage an Rat und Hilfe bewältigen wollte, Räume und ein Mindestmaß an Komfort benötigte: Eine Etage tat es bald nicht mehr, es wurde ein Haus gekauft – sie hatte die Mittel dazu. *Heymann* zog aus ihren Erfahrungen mit dieser Art von engagierter Hilfe und Beratung Schlüsse für die weitere Arbeit und Politik: Ihr wurde klar, dass den Frauen zuallererst eine gute Vorbildung für eine mögliche Berufstätigkeit fehlte – Bedingung Nummer eins für Berufsarbeit und ökonomische Eigenständigkeit – und dass sie Wissen über ihre Rechte haben mussten, um sich gegen Ausbeutung und Gewalt (durch Arbeitgeber wie durch Ehemänner) wehren zu können. Sie erkannte durch die selbst erworbene juristische Sachkenntnis (als jahrelange Testamentsverwalterin ihres Vaters war sie mit allen hanseatischen Winkelzügen vertraut), dass sich die komplizierten Rechtsparagrafen in ihrer Unverständlichkeit stets gegen die einfachen Leute richteten und es daher

Aufgabe einer Beraterin sein musste, komplizierte Dinge für die Betroffenen begreifbar (und damit angreifbar) zu machen. Ihr Haus in Hamburg bot, diesem umfassenden Anspruch gemäß, neben Beratung nicht nur weiterbildende und aufklärende Vorträge und Vorlesungen an, sondern auch Unterhaltungsabende mit „Gesang“ und „Deklamation“.

Für *Lida Gustava Heymann* war die Einsicht in die notwendige Kombination von Bildung/Ausbildung, ökonomischer Eigenständigkeit plus Wissen/Aufklärung über (politische) Rechte ein Ergebnis ihrer Beratungs- und Hilfetätigkeit. Interessanterweise bauten sie und ihre Freundinnen ihr Angebotsspektrum für Frauen nach einigen Jahren auch institutionell aus: Es wurden fünf Vereine für unterschiedliche Zielgruppen gegründet, so speziell für Handelsangestellte, für Bühnenkünstlerinnen, für Prostituierte sowie für eine reformierte Mädchenschule und für eine Kleiderreform der (teuren und unpraktischen) Frauenmode. Es war also ein aus der Erfahrung sich entwickelndes Gesamtprojekt, in dem sich (durch die finanziellen Mittel, mit denen ihre Familienherkunft sie ausstattete, ermöglicht) soziale Innovationen, Praxisreflexionen und theoretische Auseinandersetzungen zu einer neuen Haltung und Position entfalteten. Die Kultur der Verknüpfung von persönlicher Entwicklung und sozialer/politischer Praxis, die in den Beschreibungen *Lida Gustava Heymanns* auf so lebendige Art deutlich wird, wurde durch den Ersten Weltkrieg gestoppt, durch den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg dann so nachhaltig unterbrochen, dass sie in den 1960er-Jahren neu erfunden werden musste.

Auch der zweiten Frauenbewegung, die zirka 70 Jahre nach den von *Lida Gustava Heymann* beschriebenen Projekten den Faden eher unwissend wieder aufnahm, verdankt die Soziale Arbeit – neben zahlreichen engagierten Wissenschaftlerinnen, die Erkenntnisse der feministischen Forschung in die Soziale Arbeit einbrachten – einige zentrale Innovationen. Die ersten Kristallisationspunkte der zweiten Frauenbewegung, die weniger in Vereinen und Verbänden organisiert war und gerade dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung einheitlicher operierte als die erste, waren Frauengesprächsgruppen (consciousness-raising-groups), Aktionen gegen den § 218 Strafgesetzbuch und die Einrichtung von autonomen Frauenhäusern. Im zweiten Schritt folgten weitere Projekte: Frauengesundheitszentren, Notruftelefone, Frauenbildungseinrichtungen, Frauenzeitschriften und -verlage sowie Mädchenhäuser und Projekte gegen sexuellen Missbrauch. Der Selbsthilfecharakter war bei all diesen Initiativen deut-

licher als in der ersten Frauenbewegung und er war – auch das ein Unterschied – den Akteurinnen bewusst: Öffentliche Aktionen und Debatten sowie politisch motivierte Projektarbeit bildeten die wichtigsten Arbeitsformen. Sich selbst zusammen mit anderen Frauen um die eigenen Probleme zu kümmern und aus der institutionellen Bevormundung beziehungsweise aus der Bevormundung durch den eigenen Mann auszusteigen, war das diese Aktivitäten verbindende Motiv. Schon während der ersten Erfahrungen der gegenseitigen Selbstaufklärung, der Selbstversicherung und der wechselweisen Hilfe beim Bewusstwerden und Abstreifen von patriarchalen Zwängen (Frauengesprächs-, Frauentherapiegruppen) wurde der Kampf für die reproduktive Selbstbestimmung (§ 218) und für die körperliche Unversehrtheit von Frauen (Frauenhäuser) aufgenommen und entsprechende Projektarbeit initiiert.

Die Frauen, die sich in diesen beiden Feldern als Nicht-Professionelle und ohne Bezahlung engagierten, hatten sich durch eigene biographische Erfahrung, durch politisches Engagement und durch gegenseitigen Wissensaustausch sachkundig gemacht – eine Sachkunde über weibliche Lebensthemen, die zu der Zeit in Medizin, Psychologie und Pädagogik ohnehin nicht zu finden war. Die Frauenzentren der 1970er-Jahre, die Abtreibungsfahrten nach Holland in die Wege leiteten, die ersten westdeutschen Frauenhäuser in Köln, Bielefeld und Berlin, sie organisierten nicht nur konkrete Hilfen, sondern sie boten, da sie möglichst viele Frauen mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen erreichen wollten, auch Beratung an und gaben Informationen, Ratschläge und Zuwendung. In den Frauenzentren wurden – lange vor den heute offiziellen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – ungewollt Schwangere über Abtreibungs- und Verhütungsmethoden, über Abtreibungsärzte und entsprechende Kliniken informiert, beraten und begleitet. In den Frauenhäusern gab es Beratungsangebote für die dort aufgenommenen Frauen, aber auch für anonyme Anruferinnen und „Ehemalige“ – Informationen zu Problemen wie Scheidung, Sorgerecht, Mietfragen, Sozialhilfe, Schulden und Gesundheit (Gröning 1993, S. 241f.).

Blickt man heute auf diese Aktivitäten zurück, dann verdankt die professionelle Arbeit in erster Linie zwei auf das Geschlechterverhältnis selbst bezogene Einsichten den Aktivitäten der Frauen: die Notwendigkeit, Gewalt in privaten persönlichen Beziehungen zu öffentlich zu behandelnden Themen zu machen, sowie die Bedeutung geschlechtshomogener Gruppen und Settings für die sozialpädagogische Arbeit. Beide Einsichten sind heute aus der Sozialen Arbeit

nicht mehr wegzudenken. Hinzu kommen zwei bis heute bedeutend gebliebene Innovationen, die in dem breiten Bewegungsspektrum von Anti-Psychiatrie, kritischer Psychologie und Frauenbewegung entwickelt wurden und sich über die Akteure dieser Bewegungen in der Sozialen Arbeit Geltung verschafften: Die Wahrnehmung und Reflexion des sowohl problematischer als auch produktiven Verhältnisses von Selbsthilfe und Expertentum (heute im Empowermentkonzept professionalisiert) und die Einbeziehung der Psyche in die Fürsorge für das Soziale („psychosozial“ wird zu einer Kernkategorie der Sozialen Arbeit).

Die Geschlechterthematik in der Sozialen Arbeit heute

Blickt man von der skizzierten Professionsgeschichte auf die heutige Situation der Sozialen Arbeit, dann ist deutlich, dass vor allem seit den Reformen der letzten 40 Jahre große Schritte hin zu einem klaren Berufsbild auf sicherer gesetzlicher Grundlage und mit einem soliden Konzept- und Methodenrepertoire erfolgt sind. Heutzutage kennzeichnen Akademisierung und fortschreitende Professionalisierung die Soziale Arbeit. Die sozialstaatlichen Entwicklungen der 1960er- und 1970er-Jahre²¹ ließen das Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit noch einmal quantitativ wachsen und führten zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Arbeitsfelder. Die Fachhochschulpositionierung der Ausbildung ist gesichert – so weitgehend, dass nun weitere (wiederum vorwiegend weibliche) Berufe aus dem Gesundheitsbereich und der Erziehung aufgenommen und mitgetragen werden können. Praxisforschung und Konzeptentwicklung sind selbstverständliche Bestandteile der Sozialen Arbeit und die in der Akademisierung der 1960er-Jahre verloren gegangene weibliche Präsenz im Theorie- und Wissenschaftsbereich beginnt wieder wahrnehmbare Größenordnungen anzunehmen. Zentrale Themen der feministischen Theorie, „Gender“ und „Diversity“, sind zu Ausbildungsbestandteilen geworden; sozialpädagogische Mädchen- und Jungenarbeit werden methodisch diskutiert und eingesetzt, die Auseinandersetzung um Gewalt in persönlichen Beziehungen ist unter dem Begriff des „Traumas“ verfaclicht.

Hat das Geschlechterverhältnis also, so kann man fragen, inzwischen den bezogen auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit angemessenen thematischen Ort gefunden? Für die in diesem Aufsatz vorgestellten Aspekte gilt dies nur eingeschränkt:

▲ So haben sich beispielsweise bei der Besetzung von beruflichen Positionen zwar Verschiebungen ergeben, strukturell aber bleiben die Muster eines

komplementären Geschlechterverhältnisses erhalten. *Christoph Sachße* resümiert: „Die Akademisierung der Sozialarbeit hat auch das Geschlechterverhältnis im sozialen Beruf verändert. Entstanden um die Wende zum 20. Jahrhundert als exklusiver Frauenberuf, verzeichneten die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit insgesamt im Jahre 1987 bereits einen Männeranteil von 19 Prozent. Der Anteil der Geschlechter ist allerdings in hohem Maße vom Arbeitsfeld abhängig. Während in der Kleinkinderziehung auch heute noch bis zu 97 Prozent der Erwerbstätigen Frauen sind, beträgt ihr Anteil bei den Jugendämtern nur 60 Prozent, in der Jugendarbeit gar nur 50 Prozent. Der Anteil der Geschlechter variiert auch mit dem formalen Ausbildungsniveau. Je höher die Ausbildung, umso höher der Männeranteil und umgekehrt: Je niedriger das Niveau der Ausbildung, umso mehr bleiben Frauen unter sich. Und somit ballen sich die Männer auch in den gehobenen Berufspositionen, während die Frauen mit den unteren Etagen vorlieb nehmen müssen. Sozialarbeit: ein weiblicher Beruf unter männlicher Leitung“ (*Sachße* 2003, S. 267).

▲ Erhalten hat sich, wenn man die in diesen Zahlen enthaltene Positionsverteilung reflektiert, auch die geschlechtliche Konnotation des Doppelcharakters der Sozialen Arbeit: weitgehend männlich besetzte Kontrollfunktion auf der einen Seite und weitgehend weiblich besetzte helfende Beziehungsarbeit auf der anderen. Auch wenn sich diese Verteilung heute nicht mehr per formalem Ausschluss, sondern (nur noch) statistisch herstellt, so bleibt die Komplementarität symbolisch wirkmächtig.

▲ Auch das im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts entstandene Spannungsverhältnis zwischen universitärer Pädagogik und Wohlfahrtswissenschaft auf der einen Seite und der Entwicklung fachlich-methodischer Konzepte beziehungsweise Praxisforschung auf der anderen Seite hat sich nicht aufgelöst. Vielmehr scheint die historische Ausgrenzung der Sozialen Arbeit aus der universitären Bildung (siehe oben) als Stachel und Konkurrenzprinzip zwischen „universities“ und „universities of applied science“ weiter wirksam zu sein.

Das Geschlechterverhältnis bleibt also als Thema für die Soziale Arbeit erhalten.

Anmerkungen

1 In Sachen Leidenschaft und Sexualität blieben die Geschlechterbilder in der europäischen Geschichte inkohärent bis widersprüchlich: Mal gelten Frauen eher als asexuell und leidenschaftslos, mal als besonders sinnlich und verführerisch-leidenschaftlich. Die Vorstellungen von der (als normal geltenden) männlichen Heterosexualität bleiben im Mainstream kultureller Auseinandersetzungen mit den Geschlechtern eher diskret.

2 Um Missverständnissen vorzubeugen: Diese Bilder zeichnen nicht die gesamtgesellschaftliche Realität nach. In der Landwirtschaft und in der industriellen Produktion leisteten Frauen harte körperliche Arbeit, in den knappen wirtschaftlichen Kalkulationen des ärmeren Bürgertums wurden ihnen anspruchsvolle Planungstätigkeiten abverlangt und im Großbürgertum und im Adel gab es immer auch hochgebildete Frauen.

3 Erst im Spiegel der Veränderungen, die die „zweite Moderne“ (je nach theoretischer Position auch „reflexive Moderne“ oder „Postmoderne“ genannt) hervorbrachte, wird die „Moderne“ auch soziologisch einigermaßen einhellig als solche bezeichnet und mit den von mir genannten Merkmalen in Verbindung gebracht. Vgl. Habermas 1981, S. 230, Luhmann 1997, S. 571, Bourdieu 1996, S. 127, Giddens 2001, Kaufmann 2005.

4 Für eine alle Ebenen sozialer Hilfen umfassende Übersicht dieser historischen Prozesse siehe bei Zeller 1994, insbesondere S. 239-243.

5 Aufgrund des durch Ausgrenzung hergestellten Sonderstatus schufen jüdische Gemeinden schon früh soziale Einrichtungen zur Krankenversorgung, Altenpflege und Kindererziehung, die auf der Basis der jüdischen Sozialethik errichtet, ein ziemlich hohes Niveau hatten und sich (wegen der immer wieder durch Verfolgungen ausgelösten Wanderbewegungen) auch um Personen kümmerten, die nicht der eigenen Gemeinde angehörten (Grabois 1992, S. 38, Stahl 1992).

6 Das gilt im Übrigen auch für das seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmende Engagement von Frauen in sozialen Tätigkeiten; nicht ausschließlich mitmenschliche Verantwortung führte zur quantitativen Zunahme weiblicher Fürsorgetätigkeit, sondern auch nationale Impulse, der Wunsch sich in den Befreiungskriegen und im Krieg gegen Frankreich der „nationalen Aufgabe“ zu stellen, waren ausschlaggebend.

7 Da gerade in der Organisationsstruktur von Wohlfahrtsverwaltung und Trägerschaft sozialer Initiativen große nationale Unterschiede bestanden, lassen sich diese Strukturen nicht allgemein beschreiben. Ich beschränke mich hier und zur Beschreibung der weiteren Entwicklung auf die Strukturen des Deutschen Reiches, die hinsichtlich der Abbildung der Geschlechterverhältnisse als exemplarisch gelten können.

8 Dies ist durchaus noch bis in aktuelle Kontroversen um den theoretischen Beitrag von Frauen und Männern zur Sozialen Arbeit nachzuvollziehen. So etwa, wenn Christoph Sachße in seiner berufsgeschichtlichen Arbeit „Mütterlichkeit als Beruf“ (*Sachße* 2003) die männliche Theoretiktradition zur Begründung von „Sozialreform und Wissenschaft“ (S. 47 ff., S. 87 ff.) sowie der Settlement-Bewegung (S. 111 ff.) sorgfältig darstellt, Frauenaktivitäten durchaus nicht unterschlägt, aber eher der Gründungspraxis zuordnet und das Festhalten an Theoremen „sozialer Mütterlichkeit“ deutlich als „Berufsideologie“ kritisiert, die „die Ausbildung einer neuen, demokratischen Theorie sozialstaatlicher Dienstleistungen ... nachhaltig verhindert hat“ (S. 16). Diese Akzentsetzungen hat Sachße und anderen von Seiten weiblicher Theoretikerinnen den Vorwurf eingebracht, Theoriebeiträge von Frauen historisch unsichtbar zu machen (Staub-Bernasconi 2002, S. 35).

9 Dieser Prozess ist kein kontinuierlicher: Ökonomische Zyklen führten von Beginn an zu schwankenden Investitionen in die Sozialsysteme. Zwei Weltkriege haben einerseits Unterbrechungen (in der konzeptionellen Weiterentwicklung), andererseits Beschleunigung (des Ausbaus von Organisationsstrukturen und der beruflichen Verankerung der Frauenarbeit) zur Folge; der Nationalsozialismus in Deutschland – in vielen Berufsgeschichten vornehm ausgemastet oder als Modernisie-

rungsunterbrechung behandelt (Hinweise zu den inzwischen vorhandenen Ansätzen der Aufarbeitung finden sich bei Feustel 2002, 14/Anm. 8) – ordneten die Fürsorgeämter in eine autoritäre zentralistisch funktionierende staatliche Verwaltungsstruktur ein und ‚bereinigten‘ die Landschaft der Wohlfahrtsverbände um diejenigen Verbände, denen eigenständige (liberale, humanistische, kosmopolitische) Visionen eines gerechten Gemeinwesens zugrunde lagen.

10 Unter den Bedingungen des Ersten Weltkrieges (Kriegsfürsorge und Ausgrenzung des radikalen, weil pazifistischen Flügels der Frauenbewegung) wurde diese Zuordnung zu einer Integration: „Mit der Frauenbewegung wurde auch die entstehende Sozialarbeit in den öffentlichen Verwaltungsapparat integriert. In der Kooperation von ‚Nationalem Frauendienst‘, kommunaler Sozialverwaltung und Frauenreferaten der Kriegsämter und Kriegsamtsstellen entwickelte sich ein integrierter Gesamtkomplex *öffentlicher* Dienstleistungen, in dem der Frage kommunaler beziehungsweise staatlicher oder aber privater Trägerschaft nur noch nachgeordnete Bedeutung zukam“ (Sachße 2003, S. 150).

11 Dies gilt für die Hauptströmungen der Diskussion. Einzelpositionen, die schon früh sehr klarsichtig geschlechtsspezifische Ursachen sahen und formulierten, gab es – vor allem unter den Vertreterinnen des radikalen Flügels der Frauenbewegung (siehe dazu weiter unten).

12 Grundlage hierfür waren, neben dem Wahlrecht auch für Frauen, die Anerkennung der sozialistischen Kräfte durch Regierungsbeteiligung und die Festschreibung sozialer Grundrechte in der Verfassung (Sachße 2003, S. 162 ff.).

13 Hier deutet sich bereits die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominant werdende gesellschaftliche Ambivalenz sozialer Innovationen an: Sie sind Modernisierungserzeugnis und zugleich Modernisierungsmotor (Großmaß 2006).

14 Die in diesem Rahmen stattfindende Fürsorgetätigkeit war zur Bewältigung der Kriegsfolgen und der sich anschließenden Inflation außerordentlich wichtig und expandierte, trug aber wenig zur inhaltlichen Weiterentwicklung bei (Sachße 2003, S. 167 ff.). Aufseiten der freien Wohlfahrtsverbände war die Zeit der Weimarer Republik eine Phase der Zentralisierung und des Ausbaus von (als Verhandlungspartner für die Sozialverwaltungen geeigneten) Hierarchien (*ebd.*, S. 198 ff.).

15 Die Ingenieur- und Dienstleistungsberufe boten zum ersten Mal so etwas wie eine individuelle Berufswahl, auch für die (mit besserer Bildung ausgestatteten) Frauen: Der durch die Frauenbewegung erkämpfte Zugang zur Lehrerinnenausbildung (Huerkamp 1999) und der entstehende Beruf der Fürsorgerin boten Chancen, aber auch die Technisierung von Buchhaltung und betrieblicher Korrespondenz brachte neue Tätigkeitsfelder hervor. In Deutschland hat die Berufsberatung seit dem Ende des Ersten Weltkrieges eine offizielle, per Erlass geregelte Grundlage (Schnautz 1981, S. 136).

16 Auch die Erziehungsberatung war eng mit dem Geschlechterverhältnis verbunden. Zwar waren schon vor dem Ersten Weltkrieg (kriminalpsychiatrisch motivierte) heilpädagogische Beratungsstellen entstanden. Zu Beginn der 1920er-Jahre aber bekam Erziehungsberatung eine neue Dimension; so wurden auf der Basis psychoanalytischer und individualpsychologischer Konzepte Erziehungsberatungsangebote entwickelt, in denen es nicht mehr in erster Linie um Diagnostik und Versorgung bereits problematischer Kinder ging, sondern um Aufklärung und Information von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Zur Geschichte der Erziehungsberatung siehe Abel 1998.

17 Die Gesundheits- und Sexualberatung war noch deutlicher mit Bedürfnissen und Problemen verknüpft, die dem sich ändernden Geschlechterverhältnis zugeordnet werden können: Diskussionen um die „Kameradschaftsehe“ sowie eine neue Auseinandersetzung um Geburtenregulierung und Abtreibung. Zur Geschichte der Sexualberatung siehe Soden 1988, S. 62-90.

18 Zu diesen Schritten im Einzelnen: Sachße 2003, S.216 ff.

19 Wichtigste Trägerin dieser wissenschaftlichen Aktivitäten war die – wiederum von Alice Salomon gegründete – „Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“.

20 Die Überlegungen dieses Abschnittes stammen – darauf sei hier verwiesen – aus gemeinsamen Lehrforschungsprojekten mit Christiane Schmerl (vgl. Großmaß; Schmerl 1989, 1996, 2004)

21 Ich beziehe mich hier ausschließlich auf die Situation der „alten“ Bundesrepublik als der auch für das heutige Deutschland dominant gebliebenen.

Literatur

Abel, Andreas: Geschichte der Erziehungsberatung. Bedingungen, Zwecke, Kontinuitäten. In: Körner, Wilhelm; Hörmann, Georg (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung. Band 1. Göttingen 1998, S. 19-51

Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loic: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main 1996

Feustel, Ariane: Das Alice-Salomon-Archiv. In: Dies. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Geschlechterverhältnis 1900 und 2000. Berlin 2002, S. 13-15

Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main 2001

Grabois, Aryeh: Der Jude als „der Fremde“ der mittelalterlichen Gesellschaft und die Wohltätigkeitspraxis. In: Jüdisches Museum a.a.O. 1992, S. 30-39

Gröning, Katharina: Beratung in kommunalen Gleichstellungsstellen – zwischen Fürsorglichkeit und Feminismus. Köln 1993

Großmaß, Ruth: Psychosoziale Beratung im Spiegel soziologischer Theorien. In: Zeitschrift für Soziologie 6/2006, S. 485

Großmaß, Ruth; Schmerl, Christiane (Hrsg.): Feministischer Kompaß, patriarchales Gepäck. Frankfurt am Main 1989

Großmaß, Ruth; Schmerl, Christiane (Hrsg.): Leitbilder, Vexierbilder und Bildstörungen. Frankfurt am Main 1996

Großmaß, Ruth; Schmerl, Christiane (Hrsg.): Psychosoziale Beratung und Genderrelation. In: Glaser, Edith u.a. (Hrsg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn 2004, S. 540-556

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main 1981

Hering, Sabine; Münchmeier Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München 2000

Huerkamp, Claudia: Die Lehrerin. In: Frevert, Ute; Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 1999, S. 176-200

Heymann, Lida Gustava in Zusammenarbeit mit Anita Augsburg: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940. 1941, neu herausgegeben von Twellmann, M. Meisenheim 1977

Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt am Main; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (Hrsg.): Zedeka. Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit. 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1917-1992. Katalog. Frankfurt am Main 1992, S. 30-39

Kaufmann, Jean-Claud: Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität. Konstanz 2005

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Erster Teilband. Frankfurt am Main 1997

Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 bis 1929. Weinheim 2003

Salomon, Alice: Die Ausbildung zum sozialen Beruf. Berlin 1927

Schnautz, Rainer: Berufsberatung. In: Rexilius, Günter; Grubitzsch, Siegfried (Hrsg.): Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie. Reinbek 1981, S. 135-140

Soden, Kristine von: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933. Berlin 1988

Staub-Bernasconi, Silvia: Unterschiede im Theorieverständnis von Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Auf der Spurensuche nach einem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis. In: Feustel, Adriane (Hrsg.): a.a.O. 2002, S. 35-45

Stahl, Patricia: Die Tradition jüdischer Wohlfahrtspflege in Frankfurt am Main vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. In: Jüdisches Museum (Hrsg.): a.a.O. 1992, S. 58-70

Zeller, Susanne: Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Pfaffenweiler 1994

Theorie, Praxis und Forschung unter einem Dach

Das reformierte Studium der Sozialen Arbeit an der ASFH

Heinz Cornel; Brigitte Geißler-Piltz; Antje Kirschning

Zusammenfassung

In diesem Jahr, zu ihrem 100. Geburtstag, beginnt für die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASFH) mit dem Start des konsekutiven Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit ein neuer Zeitabschnitt. Ihre Masterabsolventinnen und -absolventen sind denjenigen von Universitäten gleichgestellt und Promovieren wird leichter. Die Autorinnen und der Autor erläutern die Akademisierung der Ausbildung seit den 1970er-Jahren bis zu den Neuerungen durch die Bologna-Reform. Sie stellen deren Chancen und Schwierigkeiten für Studierende, Lehrende sowie die Verwaltung im Hochschulalltag dar.

Abstract

In this year, on the occasion of its 100th anniversary, the start of the consecutive Masters programme in social work marks the beginning of a new era for the Alice Salomon University of Applied Sciences Berlin. Its Master graduates are now equal to the graduates of universities and earning a doctorate is becoming easier. The authors explain the academization of the education in the time from the 1970s up to the Bologna reform. They outline the opportunities and difficulties for students and teachers, as well as for administration of university life.

Schlüsselwörter

Fachhochschule – Reform – Studium – Forschung – Soziale Arbeit – Akademiker – Professionalisierung

1. Der Beginn der Akademisierung:

Von der Fachschule zur Fachhochschule

Im Zuge einer allgemeinen Bildungsreform und der Neugestaltung des Hochschulwesens wurden ab dem Jahr 1968 Fachhochschulen ins Leben gerufen, um akademische Ausbildungen auszuweiten und mehr Studierende aufzunehmen. Mehr als 60 Jahre nach der Gründung der Sozialen Frauenschule¹ durch *Alice Salomon* wurde aus der Alice-Salomon-Akademie für Soziale Arbeit² unter Einschluss der Helene-Weber-Akademie und des Seminars der Arbeiterwohlfahrt 1971 die Staatliche Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS). In der Aufbauphase expandierten die Fachhochschulen zügig, es konnten gar nicht so viele Stellen besetzt werden wie ihnen zugeteilt wurden. Diese einschneidende